

**647/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 12.04.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Josef Muchitsch  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz**

**betreffend Pensionen und Schwerarbeit**

Die derzeit gültige Schwerarbeitsregelung bringt den meisten schwer arbeitenden Menschen nichts, weil sie die äußerst eng definierten Anspruchsvoraussetzungen nicht erreichen. Es ist daher notwendig, diese Regelung komplett zu überarbeiten und auf die Bedürfnisse der schwer arbeitenden Menschen abzustimmen.

Gleichzeitig müssen Maßnahmen gesetzt und Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, länger und gesund in Beschäftigung zu bleiben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

### **Anfrage:**

- 1) Die Hacklerregelung soll nun bis 2010 verlängert werden. Welche Maßnahmen sind längerfristig geplant? Ist an eine Verlängerung der Hacklerregelung ab 2010 gedacht?
- 2) Wird es in dieser Legislaturperiode eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters geben?
- 3) Wird es Maßnahmen für jene geben, die auf Grund schwerster Arbeit und daraus resultierender gesundheitlicher Schädigungen nicht in der Lage sind, ihren Beruf bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter auszuüben? Werden diese Menschen weiterhin mit Abschlägen bei der Pension zu rechnen haben?
- 4) Ist beabsichtigt, die Zugangskriterien bei der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension zu verbessern oder zu verschlechtern?

- 5) Welche Korrekturen werden im derzeitigen Pensionssystem durchgeführt, um eine Vereinfachung bzw. Transparenz bei der Pensionsberechnung zu erreichen?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen werden zur Entschärfung der unsozialen Pensionsreform 2003/2004 angestrebt?
- 7) Wie sollen Anspruchsvoraussetzungen zur Schwerarbeitsregelung ausgerichtet sein, so dass sie in der Praxis von einem Schwerarbeiter/einer Schwerarbeiterin erfüllt werden können?
- 8) Was wird unternommen, um die Schwerarbeitsregelung so neu auszurichten, dass schwer arbeitende Menschen tatsächlich die Möglichkeit haben, Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen?
- 9) Werden die Anspruchsvoraussetzungen auf ihre praktische Relevanz überprüft und neu definiert? Werden die einzelnen Regeln nach dem Nachschichtschwerarbeitergesetz dabei berücksichtigt?
- 10) Wird ein früherer Pensionsantritt für SchwerarbeiterInnen ohne Abschläge ermöglicht werden. Auch für jene, die aus gesundheitlichen Gründen gezwungen sind, vor dem 60. Lebensjahr aus dem Berufsleben auszuscheiden?
- 11) Was werden die verantwortlichen Ministerien unternehmen, um sicherzustellen, dass schwerst arbeitende Menschen künftig während ihres Berufslebens lang eine berufsbegleitende Gesundheitsvorsorge in Anspruch nehmen können und dass ihre beruflichen Belastungen möglichst minimiert werden?
- 12) Werden Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, wie z. B. die von Gewerkschaft Bau-Holz und Arbeiterkammer in Auftrag gegeben wurde, und die praxisorientierten Vorschläge der Sozialpartner in die Diskussion um die Schwerarbeitsregelung aufgenommen. Werden sie in einer Neuregelung Niederschlag finden?
- 13) Ist es mit der neuen Schwerarbeitsregelung beabsichtigt, dass nur wenige schwer arbeitende Menschen einen Anspruch erwerben?

- 14) Ist daran gedacht, die Schwerarbeiterregelung nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren? Das heißtt, jene Unternehmen, die schwer arbeitende Menschen beschäftigen, zahlen einen höheren Beitrag zur Pensionsversicherung.
- 15) Wer konkret trägt Schuld daran, dass wirklich schwer arbeitende Menschen von Zugang zur Schwerarbeitsregelung ausgeschlossen sind?